



Der Stadtrat behandelte an seiner Sitzung vom 14. Mai 2018 folgende Geschäfte und fasste die nachstehenden Beschlüsse:

1. Das Angebot des Hausbesuchsprogramms "schritt:weise", ein Programm zur frühen Förderung von 1 – 5-jährigen Kindern mit ihren Eltern, wird für Langenthaler Familien – unter Vorbehalt der jeweiligen Mitfinanzierung durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern – für die Zeit vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2021 mit maximal jährlich Fr. 50'000.00 unterstützt.
2. Der Anschaffung eines neuen Kommunalgeräteträgers für den städtischen Werkhof wurde zugestimmt, und es wurde zu Lasten der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von Fr. 164'000.00 (inkl. MwSt) bewilligt.
3. Lüthi Stephan Ernst (SVP), Bereichsleiter Stv. Planung + Einsatz Berufsfeuerwehr Bern, wurde für den Rest der bis zum 31. Dezember 2020 laufenden Amtsperiode in die Kommission für öffentliche Sicherheit gewählt.
4. Von der Berichterstattung zur Richtlinienmotion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017: Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg und Neugestaltung Kinderspielplatz Tierpark (Teil B Neugestaltung Kinderspielplatz Tierpark); erheblich erklärt am 11. September 2017) wurde Kenntnis genommen und die Richtlinienmotion gemäss Artikel 34a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates abgeschrieben.
5. Im Rahmen der Mitteilungen des Gemeinderates informierte
 - Gemeinderat Markus Gfeller (FDP) über die gebundene Ausgabe für den Verpflichtungskredit von Fr. 179'000.00 zur Durchführung der periodischen Schutzraumkontrolle
 - Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL) über die in Zusammenhang mit dem zukünftigen Betrieb eines zusätzlichen Standortes der Tagesschulangebote in den Räumlichkeiten des Schulzentrums Elzmatte als gebundene Ausgaben bewilligten jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 169'800.00 sowie über den als neue Ausgabe beschlossenen Nachkredit von Fr. 34'500.00 für die mit der Eröffnung anfallenden einmaligen Aufwendungen
 - Stadtpräsident Reto Müller über die Einsetzung einer Begleitgruppe für die Bearbeitung von Nutzungsvisionen im "Areal Alte Mühle Langenthal"
6. 2 parlamentarische Vorstösse wurden eingereicht:
 - Motion Niklaus-Lanz Renate (glp) und Mitunterzeichnende vom 14. Mai 2018: Ein Hallenbad für die Bevölkerung
 - Interpellation Marti Bernhard (SP) vom 14. Mai 2018: Kommunikation (mit) der Stadt Langenthal

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss zum Traktandum Nr. 3 (Wahl) kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 28. Mai 2018, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Gegen die übrigen Beschlüsse (Traktanden Nrn. 1 und 2) kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 18. Juni 2018, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Langenthal, 14. Mai 2018

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:
Janine Jauner